

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ralph Lenkert, Caren Lay, Jan Korte, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Katja Kipping, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Thomas Nord, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Dr. Kirsten Tackmann, Frank Tempel, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Ökologischen Hochwasserschutz länderübergreifend sicherstellen und sozial verankern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Hochwasserereignisse treten periodisch auf. Die negativen Auswirkungen dieser Ereignisse für den Menschen haben sich durch verschiedene Ursachen verschärft: durch die Besiedelung und intensive Landwirtschaft an Flüssen und Bächen, den Ausbau von Gewässern und nicht zuletzt durch den Klimawandel. Gemeinsam mit der örtlichen Bevölkerung müssen Lösungen gefunden werden, die Hochwasserschäden auf ein Minimum zu beschränken.

Das von Bund und Ländern erarbeitete Nationale Hochwasserschutzprogramm enthält viele wichtige und richtige Maßnahmen. Allerdings bietet ein Maßnahmenkatalog allein keine dauerhafte Lösung für die Hochwasserproblematik. Allein bei der Relation der ausgewählten prioritären Maßnahmen von 29 Deichrückverlegungen gegenüber 57 gesteuerten Flutungspoldern wird deutlich, dass der technische Hochwasserschutz noch immer die Nase vorn hat. Deshalb braucht es ein Gesamtkonzept Nachhaltiger Hochwasserschutz, das den Gewässern mehr Raum gibt. Das Gesamtkonzept muss dabei grundlegende Vorgaben wie ein Landnutzungsmanagement, das das gesamte Fließgewässereinzugsgebiet umfasst, einheitliche Hochwasserwarnstufen und eine gerechte Erhebung von Wassernutzungsentgelten beinhalten. Die konkreten Maßnahmen werden aus diesem Konzept abgeleitet.

Auf der Konferenz der Umweltministerinnen und Umweltminister vom 22. bis 24. Oktober 2014 in Heidelberg wurde zudem ausdrücklich auf die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ hingewiesen, der zunächst für eine Laufzeit von zehn Jahren eine dem Bedarf angemessene finanzielle Ausstattung erfahre. Das Gesamtkonzept Nachhaltiger Hochwasserschutz stellt hierbei die Grundlage des Sonderrahmenplans dar.

Hochwasserschutz muss unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure länderübergreifend und konsequent ökologisch und sozial vorangetrieben werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern:
1. als Grundlage des Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ ein Gesamtkonzept Nachhaltiger Hochwasserschutz zu entwickeln,
    - a) das ein Flächennutzungsmanagement für Fließgewässer und Gewässereinzugsgebiete beinhaltet, welches den Fließgewässern durch zum Beispiel Deichrückverlegung und naturnahe Gewässerrandstreifen mehr Raum gibt und für den Verbleib von Wasser in der Fläche sorgt. Dabei werden die §§ 76 und 78 des Wasserhaushaltsgesetzes (festgesetzte Überschwemmungsgebiete und besondere Schutzvorschriften für diese Gebiete) konsequent umgesetzt. Zudem ist auf angemessene Entschädigungszahlungen für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Pächterinnen und Pächter der betreffenden Flächen zu achten,
    - b) das zwischen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft-Wasser (LAWA) und der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) erarbeitet wird, welche dabei regionale und internationale Gremien ausführlich informieren und beteiligen,
    - c) das auf regionaler Ebene auf Einzelmaßnahmen übertragen wird, die in einem transparenten Dialog den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort vorgestellt werden. Diesem Prozess müssen sowohl überparteiliche Moderatorinnen und Moderatoren zur Verfügung stehen, als auch eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei den geplanten Maßnahmen möglich sein, und
    - d) in dem Maßnahmen zur Akzeptanzförderung frühzeitig eingeplant werden. Es sind Modelle und Verfahren zu erproben, die zu einem Interessenausgleich zwischen den Regionen führen, die durch Hochwasserrückhaltmaßnahmen „Flächeneinbußen“ erfahren und den Regionen, die durch die Hochwasserrückhaltmaßnahmen ausschließlich profitieren;
  2. sich dafür einzusetzen, dass die Anerkennung von Auen, Grünland und Mooren als ökologische Vorrangflächen nach der EU-Agrarförderung dauerhaft anerkannt werden und die ökologische Landwirtschaft weiter zu fördern;
  3. die Hochwasserrisikomanagementpläne für die Flusseinzugsgebiete stärker als bislang auf einen naturnahen Hochwasserrückhalt auszurichten und besser als bislang mit den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu verzahnen;
  4. unter Beachtung datenschutzrechtlicher Anforderungen bundeseinheitliche Frühwarn-, Warn- und Meldesysteme für den Hochwasserfall zu verankern und einen freiwilligen SMS-Warndienst für Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende, Unternehmen und Institutionen in hochwassergefährdeten Gebieten bundesweit voranzutreiben;
  5. auf die Einrichtung landesweiter internetbasierter Plattformen hinzuwirken, die der Koordination von ehrenamtlichen Hilfskräften im Hochwasserfall dienen;
  6. die für die Hochwasserrückhaltung zuständigen Behörden personell und fachlich zu stärken. Zusätzlich müssen die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) sowie das neu entstehende Referat Hochwasserschutz im Bundesumweltministerium (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Nationales Hochwasserschutzprogramm“, Bundestagsdrucksache 18/938) bei der Umsetzung des Gesamtkonzepts Nachhaltiger Hochwasserschutz in enger Abstimmung mit der LAWA und LANA einbezogen werden;
  7. sich auf eine bundesweite Einführung eines Wassernutzungsentgeltes innerhalb der Wassergesetze der Länder zu einigen, welches sämtliche wassernutzende

Wirtschaft und Industrie umfasst. Die Höhe des Entgeltes ist, abhängig von der genutzten Wassermenge und dem Grad der Gewässerbeeinträchtigung, ebenfalls landesweit festzulegen;

8. die biologische und morphologische Durchgängigkeit stromaufwärts und –abwärts sicherzustellen und weiter voranzutreiben. Dabei sollten bereits bestehende Querbauten durchgängig gemacht und beantragte Querbauten ausschließlich mit einer entsprechenden Durchgängigkeit bewilligt werden. Der Rückbau nicht benötigter Querbauwerke ist zu prüfen;
9. Talsperren vermehrt in den Hochwasserschutz einzubinden (z. B. durch einen generell niedrigeren Wasserpegel im Staubecken) und Ansätze der länderübergreifenden Koordinierung gezielt zu fördern;
10. die Maßnahmen, die aus dem Nationalen Hochwasserprogramm resultieren, regelmäßig zu evaluieren und daraus Rückschlüsse auf die weitere Arbeit zu ziehen. Die Ergebnisse sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Berlin, den 24. November 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## **Begründung**

Die Auflistung von Einzelmaßnahmen ist für ein Nationales Hochwasserschutzprogramm nicht ausreichend. Vielmehr muss es ein bundesweites Gesamtkonzept Nachhaltiger Hochwasserschutz geben, das die Maßnahmen in einen festen Rahmen bettet. Ziel muss es sein, die negativen Folgen von Hochwasserereignissen auf ein Minimum einzudämmen. Das ist nur bei Einbeziehung der gesamten Gewässereinzugsgebiete möglich.

Dass die Fließgewässer mehr Raum benötigen, wurde 2007 am Oberrhein nachgewiesen. Bei einem der größten Hochwasser, die bis dato am Oberrhein registriert waren, wurden unterhalb der letzten Staustufe bei Iffezheim auf französischer und deutscher Rheinseite etwa 2000 Hektar frei flutbares Rückhaltevolumen überschwemmt. Am unterhalb gelegenen Pegel Maxau (bei Karlsruhe) konnte eine Scheitelminderung (Hochwasserscheitel: höchster Wasserstand während eines Hochwassers) von 460 m<sup>3</sup>/s (Wasserabfluss oder Volumenstrom: Wasservolumen (m<sup>3</sup>), das in einer bestimmten Zeit (s) eine vollständige Querschnittsfläche passiert) verzeichnet werden. Im Vergleich lässt sich bei dem geplanten Polder Bellenkopf-Rappenwört südlich von Karlsruhe bei einem gesteuerten Einstau auf 540 Hektar nur eine Scheitelminderung von 90 m<sup>3</sup>/s realisieren (Emil Dister, Alfons Henrichfreise (2009): „Veränderungen des Wasserhaushalts und Konsequenzen für den Naturschutz“, Natur und Landschaft, 1/2009, S. 26 ff.). Durch eine hydraulische Modellierung der Deichrückverlegung (DRV) Lenzen an der unteren Mittelelbe durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde wurde für den Hochwasserscheitelwert im Juni 2013 eine Absenkung von bis zu 49 cm am oberstromigen Rand der DRV ermittelt werden (Niedersächsisches Umweltministerium zum Positionspapier „Flussauen zurückgewinnen – natürlichen Wasserrückhalt verbessern!“ verschiedener Umweltverbände, 15.08.2014).

Im Hochwasserschutz braucht es bundesweit einheitliche Vorgaben, da Hochwasserereignisse nicht nur über Ländergrenzen hinweg auftreten, sondern sich auch auf die unterschiedlichsten Bereiche wie Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Wohnen und Umwelt auswirken. Ein übergreifendes Konzept und daran angepasste Länderegelungen befördern durch einheitliche Vorgaben die Sicherheit und Planbarkeit in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens.

